

Die Angst vor denkenden Bürgern

Autor(en): **Disler, Franz / Gils, René / Efeu [Feurer-Mettler, Ernst]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-613594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Satyr, der bockgestaltige derb-lüsterne Waldgeist und Begleiter des tyrannischen Dionysos aus der griechischen Sage, lebt. Ein hochoffizielles Buch, das die Arbeit des schweizerischen Staatsschutzes untersucht, bringt uns den Beweis. Und manchmal fragt man sich bei dessen Lektüre, ob sich bei den helvetischen Staatsschützern nicht etwa auch eine Satyriasis, die krankhafte Steigerung des männlichen Geschlechtstriebes, epidemisch ausgebreitet hat. Jedenfalls wirkt der Rapport über die Staatsschützer seit 1935 wie ein Satyrspiel – und das auf über 671 Seiten.

«Staatsschutz in der Schweiz», die Entwicklung von 1935 bis 1990 ist der Titel der «multidisziplinären Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates», von Georg Kreis, Jean-Daniel Delley und Otto K. Kaufmann, sowie unter Mitwirkung von Otmar Wigger verfasst und soeben im Verlag Paul Haupt in Bern erschienen.

Wichtigstes Fazit ist, dass die Häscher aus dem Bundeshaus ihre Tätigkeit in keiner Hinsicht auf gesetzliche Grundlagen abstützen können. Wie alle echten Geheimdienstmänner tummeln sie sich in der Grauzone zwischen Legalität und Illegalität. Die Autoren empfehlen dem Bundesrat und dem Parlament, hier endlich klare Verhältnisse zu schaffen. Homer muss im Bundeshaus gewohnt haben, als er die Geschichte von Skylla und Charybdis schrieb; denn in den Fichenladen Ordnung zu bringen, ist schlimmer als die nie zum Ziel führende Steinwälzerei des antiken Sisyphus. Da bleibt nur das Schwert des alten Alexander, mit dem der gordische Knoten entzweigehauen worden ist.

Nicht einmal die sehr exakt arbeitenden Untersucher haben die genaue Zahl der Fichen ermitteln können. Waren es nun wirklich deren 900000 grüne Fichen, gewissermassen die Eintrittskarte in den Verein der

Staatsfeinde, oder waren es 820000? Und was ist mit der Extremistenkartei und den weiteren Spezialkarteien, in denen die fichierten Staatsfeinde nach ihren spezifischen Zielrichtungen erfasst wurden und wahrscheinlich weiter werden? Eines wird deutlich festgehalten: Die Fichen sind hoffnungslos überaltert, jeder Antiquar würde sich darob erfreuen, und bei einer Antiquitätenversteigerung dürften dafür Spitzenpreise erzielt werden.

30 Jahre über den Tod eines Menschen hinaus wurden seine oft nichtssagenden Fichen auf-

In der Schweiz ist es offensichtlich leicht, den Argwohn des «Grossen Bruders» zu erwecken und fichiert zu werden: Wer beispielsweise einem Bundesrat schrieb und sich Sorgen um das Wohl des Landes machte, wurde prompt zum Staatsfeind promoviert. Auch aufmüpfige Nationalräte, die Fragen zur Tätigkeit der Bundesanwaltschaft stellten, wurden dadurch mit einer Fiche in ihrer Vertrauenswürdigkeit herabgesetzt. Und wehe, ein Lehrer erbat sich bei einer Botschaft eines Ostlandes Fotos oder gar einen Film für den Unterricht. Da

Die Angst vor denkend

Gedanken zum jüngst veröffentlichten Staatsschutzbericht von Franz Disler

bewahrt. Doch selbst Tote riskierten, erneut fichiert zu werden: 1970 fand in Bern an der Universität eine Festvorlesung für Churchill statt. Der greise Lord Mountbatten of Burma hielt den Festvortrag. Das war den Sicherheitspolizisten der Berner Kantonspolizei eine Überwachung wert. Lord Mountbatten und der tote Churchill erhielten wegen diesem Referat in ihre bereits existierende Fiche einen Eintrag, und über die organisierende Winston - Churchill - Stiftung wurde vorsichtshalber gleich auch eine Fiche angelegt. Ob der teilnehmende Bundesrat Gnägi und die beiden alt Bundesräte Schaffner und Wahlen sowie die Spitzen der Armee dafür auch fichiert wurden, steht leider nicht im Buch. Damit ist der Beweis erbracht, dass die Bundespolizei an Wiedergeburt oder Auferstehung glaubt.

sträubten sich die Haare der BuPo-Inspektoren, und der Volksbildner wurde inskünftig genauestens beobachtet. Auch wer sich 1989 über die gewaltsame Niederschlagung des Studentenaufstandes in Peking aufregte und an einer Demonstration teilnahm, war nicht mehr vertrauenswürdig. Sein Name und sein Verhalten wurden registriert.

Ein Käser aus dem Kanton Thurgau, der einer russischen Landwirtschaftsdelegation seinen Betrieb zeigte, war damit gleich ins Feld der Staatsfeinde verbannt, und der Künstler, der sich aus Ungarn ein Buch eines 1848 verstorbenen Dichters schicken liess, hatte auch gleich eine Fiche weg. Umfangreiche Abklärungen musste sich ein absolut unpolitischer, bestandener Mann aus dem Kanton Waadt gefallen las-

sen, nur weil sein Bekannter, dem er sein Auto geliehen hatte, in Bern den Wagen in der Nähe der ungarischen Botschaft abgestellt hatte. Dass sich, wer für die Friedensbewegungen aller Richtungen eintrat, verdächtig machte, ist klar.

Wie kann man in einem Land, dessen Militärausgaben schwindelerregende Höhen erreichen, für den Frieden sein und damit die eifrig produzierende helvetische Rüstungsindustrie in den Konkurs treiben? Herr Bührlé lässt herzlich grüssen! Und erst die Antimilitaristen, die die reichlich für die Armee fliessenden Gelder verschmähen und es ablehnen, in Besitz neuer, effizienterer Waffen zu kommen. Mit Recht, möchte man sagen,

wurden und werden solche Leute fichiert. Es sind echte Umstürzler: Sie wollen eine neue Ordnung, auf die wir gar nicht eingestellt sind. Wer Kant liest oder an einem Hungerstreik teilnimmt, weil in Chile Menschen spurlos verschwinden, verdient ebenfalls nicht mehr das Vertrauen des Staates. Und selbst Jugendsünden werden nicht vergeben.

Ein rund 50jähriger Waadtländer erhielt eine Fiche, weil er während seiner Sekundarschulzeit eine «antikapitalistische Meinung» gehabt habe. Wer für Schwangerschaftsabbruch eintrat, sich an einem Verkauf von Gegenständen zugunsten der Dritten Welt beteiligte oder sich gar – welch grausames Verbre-

chen – für die Trennung von Kirche und Staat stark machte, erhielt die Staatsfeindkappe aufgesetzt. All diese Geschichten sind im neuen Buch der Bücher nachzulesen, müssen also der Wahrheit entsprechen.

Ebenfalls der Wahrheit entspricht indes, dass selbst der Bundesrat nicht immer über alle Zweifel erhaben ist. In einem Monatsrapport beschwerte sich die BuPo, dass der Bundesrat für einen Film gegen atomare Bewaffnung eine Qualitätsprämie ausgerichtet hatte. Besonders eng an ihren Busen nahmen die Staatshäscher die Italiener, denn der kommunistische Virus muss sich vermutlich mit dem Genuss von Salami, Barbera und Gorgonzola besonders rasch ausbreiten.

Wie sich Bundesanwaltschaft und Bundespolizei jahrzehntlang vor den parlamentarischen Kontrollen schützten, zeigt das

Buch ebenfalls. Mit Manipulationen, vor allem bei der Telefonkontrolle, mit Filibustereien und mit Drohungen, wurden wirksame Kontrollen verteilt. Als die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats in den 80er Jahren die Fichen sehen wollte, wurde ihr gesagt, dies komme einem Misstrauensvotum gleich. Die Kommission liess davon ab. Und die Herren Bundesräte waren offensichtlich ebenfalls nicht daran interessiert, zu erfahren, was dem Volk zugemutet wird.

Ob wohl Herr Koller nun häufiger von seinem Rässkäs aufblickt und vermehrt seine Nase in die müffelnde Amtsstube steckt? Nicht ausgesprochen wird im Buch, dass ganz offensichtlich männiglich unter der Bundeshauskuppel von der helvetischen Schnüffelei wusste. Trotz einer Fülle parlamentarischer Vorstösse, die mit nichtssagenden Antworten abgetan wurden

en Bürgern



RENE GILSI

Die Fährte der Bundespolizei

und meist unter Zeitdruck in den Schlussitzungen der Sesssionen aufs Tapet kamen, tat jedermann in Bern alles, damit der Hase nicht zu früh aus seinem Busch geklopft würde. So wurden in einer Schlussitzung der Räte innert 45 Minuten 100 parlamentarische Vorstösse durchgezogen, worunter ein Vorstoss war, der sehr gezielt die Fichenhorerei anprangerte. Die Schweinerei hatte Methode.

Verschleiert, versteckt und verleugnet wurde vor allem die Telefonkontrolle. Nicht nur der BuPo-Chef, auch der Bundesanwalt legten sich ins Zeug, wenn es darum ging, diese in fast allen Fällen ungesetzlichen Lauschangriffe zu verteidigen. Stand beispielsweise eine parlamentarische Kontrolle an, wurden kurz zuvor mehrere Lauschangriffe eingestellt, um stattdessen besser dazustehen. Selbst die von der Schweiz unterzeichnete Europäische Menschenrechtskonvention, die im Artikel 8, Absatz 1 die Telefonkontrolle verbietet, mochte die BuPo nicht zu schrecken. In mehreren Urteilen, so im Buch, hat sich sogar das Bundesgericht auf die Seite der staatlichen

Rechtsbrecher gestellt und die Schnüffelei abgesegnet.

Die Autoren werden deutlich und fordern, dass endlich entsprechende Gesetze geschaffen werden. Der Zustand, so steht es im Buch, sei unhaltbar.

Doch wehe dem, der solcher ausspricht. Bestimmt wird er erneut fichiert.

Selbst die Postkontrollen sind meist ungesetzlich. Doch gibt es hier eine ausgleichende Gerechtigkeit, indem beispielsweise die greise



Lydia Woog, die Frau des verstorbenen Kommunistenführers in Zürich, in ihrem Postfach 1974 den Zettel vorfand, mit dem die Zürcher Stadtpolizei die Post aufforderte, den Briefverkehr zu kontrollieren. Oder jener Posthalter in Allschwil, der einem Journalisten mitteilte, Detektive aus dem Nachbarkanton Basel-Stadt hätten um Postkontrolle nachgesucht, seien aber nicht in der Lage gewesen, einen entsprechenden richterlichen Befehl vorzuweisen. Dies aber sind Ausnahmen. In der Regel spielen die PTT, sowohl bei Post- als auch Telefonkontrollen, mit.

Man arbeitete Hand in Hand. Dafür bekamen die PTT Fichen respektive deren Inhalt zu Gesicht, wenn es darum ging, missliebige Mitarbeiter genauer anzusehen. Auskunft bekam auch die SRG, wenn sie die Radiomitarbeiter überprüfen wollte. Die BuPo denunzierte Radioteleute aus eigener Initiative.

Auch Journalisten mussten dies erfahren. So wurden dem Chefredaktor der ehemaligen Basler Nachrichten, Peter Dürrenmatt, die Fichen eines Journalisten ausgehändigt, der sich um eine Stelle beworben hatte. Über einen Redaktor der Depeschengentur hat die BuPo sogar einen zusammenfassenden Bericht erstellt und diesen am 30. April 1960 dem Direktor der

nationalen Nachrichtenverteilung zugestellt. Und auch der Personalchef der Zürcher Siemens-Albis-Werke gibt zu, dass er von der Polizei Sicherheitsüberprüfungen von Stellenbewerbern angefordert und erhalten hat.

Nach Lektüre des Staatsschutz-Berichtes ist klar: Nur was links ist, ist gefährlich. Seit 1950 wird in allen Rapporten der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei immer wieder festgehalten, dass «Rechtsextremismus und gefährdende Aktivitäten des rechten Lagers nicht existieren». Dieser Haltung verdankt es der Waadtländer Marcel Régamey, den die unverdächtige NZZ «abseits der Demokratie» ortet, dass er nur über zwei Karten verfügt und dass

zwischen 1957 und 1989 lediglich zwei Eintragungen vorgenommen wurden.

Erwas genauer angesehen wurde Ernst Cincera aus Zürich, doch ist gemäss dem Buch aktenkundig, dass Cincera Zugriff zu den BuPo-Akten hatte. Aus Angst, das Cincera-Archiv könnte mit seinen 8000 Karten in unberufene Hände geraten, stellte man die Zusammenarbeit mit diesem rechtslastigen Staatsbürger ab. Und Robert Vögeli, der Leiter des «Instituts für politische Zeitfragen» wurde ausgesperrt, obschon eine Parlamentslobby versuchte, Schutzhilfe zu leisten. Einzig das EMD liess sich zu einer Zusammenarbeit mit Cincera hin und von ihm Informationsblätter gestalten. Laut dem Staatsschutzbericht sind vermutlich auch Cincera-Daten im EMD-Computer gespeichert worden.

Mit delphischen Orakelsprüchen verteidigte Bundesrat Furgler seine Leute und befriedigte parlamentarische Interpellanten mit «Einerseits-» und «Andererseits-» Feststellungen, so dass das schläfrige Nickerparlament nicht aufgeschreckt wurde. Und auch der kleine Schweizer Moritz war mit solchen Sprüchen zufrieden. PdA-sten, Marxisten, APO-Anhänger, POCH-Gründer, Herausgeber alternativer Zeitungen – das waren die echten Staatsfeinde, und darauf scheint sich die gan-

ze Fichenhorerei beschränkt zu haben. Dafür vergassen die eifrigen Schnüffler zum Beispiel, das Ost-Institut des Herrn Nationalrat Peter Sager zu fichieren, das nicht wenig zur Volksverhetzung in der Schweiz beigetragen hat. Aber eben, das war gegen den Osten gerichtet, gegen den erklärten Feind.

Georg Kreis und seine Mitarbeiter haben ihre Arbeit wirklich ernst genommen. Dank ihrer Arbeit erfährt die Öffentlichkeit nun auch, dass in der Schweiz am 12. Januar 1951 ein eigentliches Notstandsgesetz vom Bundesrat verabschiedet worden waren. Da haben wir uns aufgelehnt gegen die Notstandsgesetze der Bundesrepublik – die Veröffentlichung dieser deutschen Gesetze durch einen Schweizer Journalisten im Januar 1968 wurde von den deutschen Studenten sogar zum Anlass der Unruhen genommen –, und in der Schweiz, wo offensichtlich der DDR-Stasi kein Zugriff hatte, blieben die helvetischen Notstandsgesetze bis jetzt geheim. Klingend die Gesetze noch ganz vernünftig, so erschrecken die weiteren Ausführungen im Staatsschutzbericht: Mindestens damals war die Schweiz ein totalitärer Staat. Da wurden Listen erstellt mit «gefährlichen» und «verdächtigen» Einwohnern. 886 waren gefährlich und 1774 verdächtig.

Sie alle sollten in einer Grossaktion in vorbereiteter Lager interniert werden. Und seit 1950 wurde diese Liste stetig weitergeführt und laufend revidiert, so dass es 1967 noch 499 Gefährliche und 1503 Verdächtige waren. Sogar die Festsetzung dieser dubiosen Elemente und deren Abtransport war genauestens geregelt. Zu Beginn der 50er Jahre waren es aus heiterem Himmel aufgestellte Hilfspolizei-Einheiten, 3000 bis 3500 Angehörige aus den ehemaligen bewaffneten HD-Einheiten, die plötzlich mit weissen Stahlhelmen die Gegend unsicher machten. Im Kanton Basel-Stadt waren 80 Privatautos auf Pikt zum Abtransport, 56 Wagen gehörten privaten Besitzern; ihnen wurde wegen der Piktstellung die halbe Antosteuer erlassen. Auch die entsprechenden Haftbefehle waren bereits ausgestellt für die als «Aktion Rothorn» codierte Massnahme.

Nun kriegen die Staatsschwerer deswegen ein weiteres Horn auf die Stirn. Leider sagt der Bericht nicht, ob die Sache nach wie vor läuft. Zweifel zumindest ist angebracht, denn solche Instrumente geben die BuPo- und BA-Leute nicht so leicht aus der Hand. Und klein begeben tun die wahren Inneren Schweizer an der Taubenstrasse auch nicht. Nie. Schliesslich geht es darum, die Schweiz zu erhalten. Demokratie hin oder her.

